

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Schlatbach

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Schlatbach
Landesinterne Nr. 14, EU-Nr. DE 2837-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler
Tel.: 03 31/97 16 48 70
E-Mail: florian.gruebler@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Schlatbachmäander. Foto: S. Diemer, Mai 2021

Stand: 16.08.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakter	1
2	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	2
3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
3.1	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	5
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	6
3.1.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	8
3.2	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	8
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstauden- fluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	9
3.2.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430).....	9
3.3	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	9
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	10
3.3.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	11
3.4	Ziele und Maßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160)	12
3.5	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	12
3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	13
3.5.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	14
3.6	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	14
3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	15
3.6.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*).....	16
4	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	17
4.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	17
4.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	17
4.1.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) ..	18
4.2	Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>).....	18
4.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	19

4.2.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	21
4.3	Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	21
4.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	22
4.3.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	23
4.4	Ziele und Maßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	24
4.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	24
4.4.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>).....	25
4.5	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	25
4.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>).....	26
4.5.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>).....	27
4.6	Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	27
4.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) 28	
4.6.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	30
5	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	30
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	32
6.1	Rechtsgrundlagen	32
6.2	Literatur und Datenquellen	33
Glossar.....		43

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“	3
Tab. 2:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Lebensraumtypen	4
Tab. 3:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“	5
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlatbach“	7
Tab. 5:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Schlatbach“	8
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlatbach“	9
Tab. 7:	Ziele für Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“	10
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“	11
Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“	11
Tab. 10:	Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“	12
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Schlatbach“	13
Tab. 12:	Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Schlatbach“	14
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlatbach“	15

Tab. 14: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlatbach“	17
Tab. 15: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“	18
Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“	20
Tab. 17: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“	21
Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“	23
Tab. 19: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“	24
Tab. 20: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“	25
Tab. 21: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“	25
Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“	27
Tab. 23: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“	28
Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“	29
Tab. 25: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	30
Tab. 26: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	31

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Schlatbach“	1
--	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakter

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (DE 2837-301) hat eine Größe von 130,3 ha, erstreckt sich entlang des namensgebenden Schlatbachs zwischen den Ortsteilen Gulow-Steinberg der Gemeinde Groß Pankow und Groß Linde der Gemeinde Perleberg im Landkreis Prignitz, Brandenburg. Die südwestliche sowie die südöstliche Grenze verlaufen entlang der L102 (Abb. 1), entlang der nordwestlichen Grenze verläuft die L10. Im südlichen Drittel des Gebietes quert ein alter Bahndamm das Gebiet von Südwesten nach Nordosten.

Geprägt ist das Gebiet durch den weitgehend unverbauten und naturnahen Schlatbach mit gewässerbegleitenden Quell-Erlenwäldern und Röhrichten und feuchten Staudenfluren, die entlang der Hänge in Grünland, vielfach Mähwiesen, übergehen. Zum Teil finden sich auch alte bodensaure Eichenwälder. Charakteristisch sind die entlang des Schlatbachs auftretenden zahlreichen Quellaustritte. Der Schlatbach mündet in die sehr naturnahe Stepenitz und ist ein wichtiges Verbundelement in deren Gewässersystem.

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ besitzt einen hohen Anteil an Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und ist Lebensraum zahlreicher geschützter, insbesondere wassergebundener Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Lachs (*Salmo salar*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Westgroppe (*Cottus gobio*).

Das Gebiet ist Bestandteil des Programms Elblachs 2000 (MIL 2011).

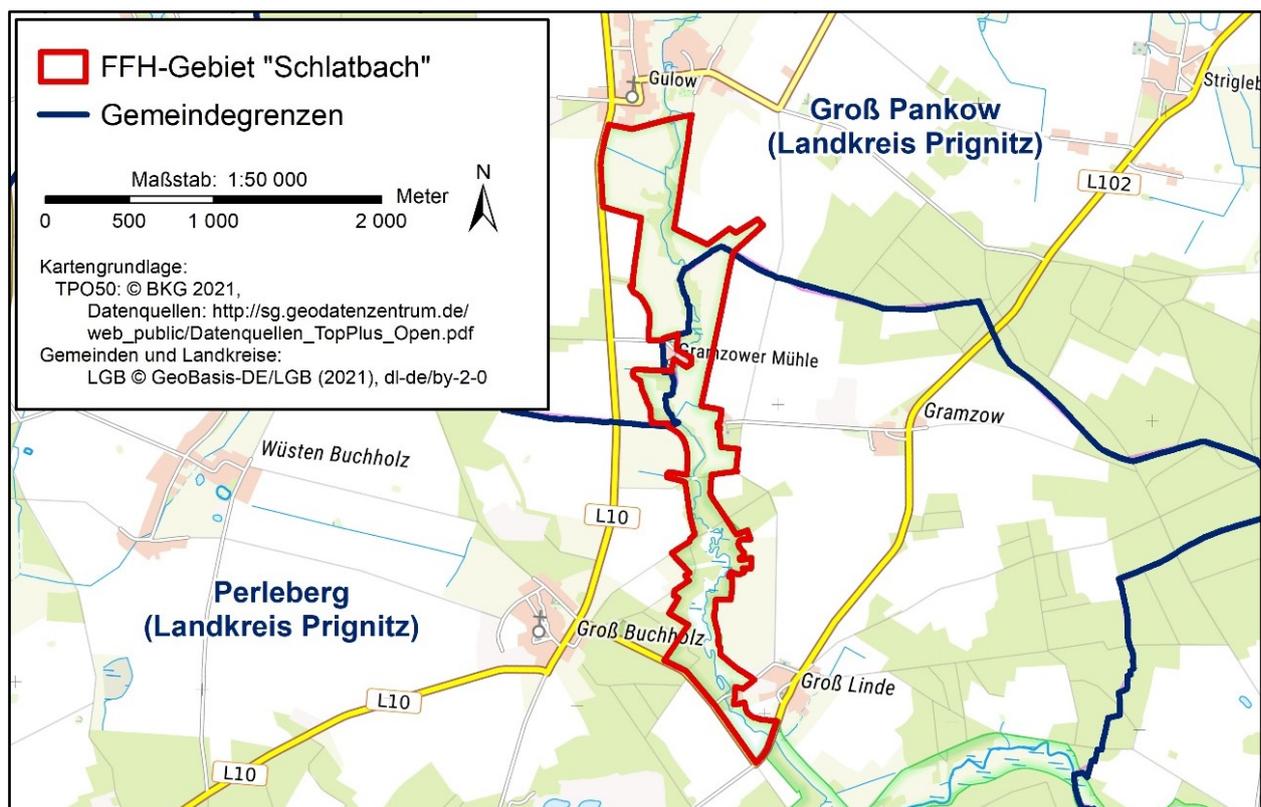


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Schlatbach“

2 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen und den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete.

Ziel der Maßnahmen ist es, den derzeit guten Erhaltungsgrad des Schlatbachs im FFH-Gebiet zu erhalten und durch entsprechende Maßnahmen zu sichern sowie nach Möglichkeit über die gesamte Länge des Schlatbachs Einträge zu reduzieren, die Struktur sowie die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern und die Erreichung der langfristigen Ziele bezüglich des ökologischen wie chemischen Zustands nach WRRL zu fördern (LFU 2021).

Die Maßnahmen werden vorrangig für den Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet aufgestellt, berücksichtigen aber auch Maßnahmen im Bereich des Oberlaufs bzw. im Einzugsgebiet, da diese (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend den für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021) und den im GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzbach (PÖYRY 2012) aufgestellten Maßnahmen sowie den Empfehlungen der Experten des IFB, mit denen eine Abstimmung der Maßnahmen für Fließgewässer und Fischarten erfolgte.

Die Maßnahmen, insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sedimentfängen, werden vorrangig für den Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet aufgestellt, sind aber grundsätzlich für das gesamte, von intensiver Landwirtschaft geprägte Einzugsgebiet des Schlatbachs, insbesondere für dessen Oberlauf zu berücksichtigen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen, da die Maßnahmen (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben. Insbesondere der als nicht gut bewertete chemische Zustand des Schlatbachs (LFU 2021) ist auf die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld des Schlatbachs oberhalb des FFH-Gebietes zurückzuführen. Der Oberlauf des Schlatbachs wurde im 20. Jahrhundert zum Teil durch starke anthropogene Eingriffe und meliorative Maßnahmen verändert. Dazu gehören Ausbau bzw. Begradigung und z.T. Verrohrung des Bachs sowie die Anlage zahlreicher Meliorationsgräben bzw. -systeme in den umgebenden Flächen zur Umwandlung stauender Flächen in Intensivgrünland (SALIX 1998). Signifikante Belastungen bestehen u.a. durch diffuse Quellen aus der Landwirtschaft und einer daraus resultierenden chemischen Verunreinigung und Nährstoffbelastung sowie durch physikalische und hydrologische Veränderungen (LFU 2021), zudem werden erhöhte Werte von Quecksilber/-verbindungen sowie bromierten Diphenylethern aufgeführt. Das GEK Stepenitz verweist explizit auf stoffliche Belastungen durch Phosphor und Chlorid (PÖYRY 2012), beide werden im aktuellen Gewässersteckbrief nicht klassifiziert bzw. nicht gelistet. Das Erreichen eines guten Zustandes nach WRRL ist nach dem aktuellen Bewirtschaftungsplan (FGG Elbe 2021a, APW 2022) für den ökologischen Zustand bis 2045, für den chemischen Zustand nach 2045 veranschlagt. Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustands müssen daher vorrangig im Oberlauf des Schlatbachs ansetzen (s.o.). Auch die 3. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL formuliert sowohl Maßnahmen für Abschnitte des Schlatbachs sowie dessen gesamten Verlauf, als auch Maßnahmen über die gesamte Länge der Zuflüsse, die im Einzugsgebiet ansetzen (LFU 2021, APW 2023). Entsprechende Maßnahmen umfassen u.a. die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen, die Anlage von Gewässerrandstreifen und den Rückbau von Drainagen zur Reduzierung/Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen.

Für den Schlatbach im FFH-Gebiet ist die Gewässerunterhaltung weiter zu unterlassen. Für die Zuflüsse (Gräben) ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu beschränken und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange umzusetzen, eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH

2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten. Ggf. ist eine konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung (LAWA-Maßnahmennummer 501; LFU 2021) zu erstellen.

Ein noch nicht drängendes, aber in Zukunft, insbesondere in Hinblick auf prognostizierte klimatische Veränderungen sehr wahrscheinlich zunehmendes Problem, stellt auch die Sicherung des Mindestabflusses und die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes dar. Als Maßnahme wird daher auch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens bzw. eines Konzeptes für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer 501; LFU 2021) formuliert. Durch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens kann der Gebietswasserhaushalt untersucht werden sowie u.a. weitere Daten zur Abflussmenge bzw. des Schlatbachs erhoben und zu späteren Analysen und Monitorings, insbesondere zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (FGG ELBE 2021b) herangezogen werden. Ein entsprechendes Gutachten sollte auch eine Kontrolle/Überprüfung der wasserrechtlichen Erlaubnis (LAWA-Maßnahmennummer 508; LFU 2021), auch hinsichtlich Staurechten und Vereinbarungen sowie der Nutzung der Staue, beinhalten. Zusätzlich sind Funktion und Einfluss der Drainagen/Gräben zu begutachten. Nach den Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sollte ggf. zudem die Herstellung des Altlaufs des Schlatbachs als Hauptgewässer im Oberlauf überprüft werden (LFU 2021).

Überprüft werden sollte auch die Traverse vom Schlatbach zum Freudenbach. Diese dient der Entlastung des Schlatbachs im Hochwasserfall (IFB 2003), kann aber auch zur Abflusserhöhung und Wasserregulierung im Freudenbach-Einzugsgebiet genutzt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass daraus keine Abflussminderung im Schlatbach resultiert.

Verbindliche Vorgaben für Grünland- und forstwirtschaftliche Nutzung sind bereits in der NSG-VO unter § 5 Abs. 1 Nr. 1a bis c bzw. unter § 5 Abs. 1 Nr. 2a bis g formuliert. Diese sind entsprechend einzuhalten (NSG VO 2006).

Tab. 1: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern, standortgerechte Gehölze wie Erlen, Weiden; punktuelle, gruppenweise Pflanzung an stark begradigten Gewässern zur Förderung einer natürlichen Dynamik
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
M1	Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/Konzept für die Gewässerentwicklung
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern durch Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung
F112	Für alle Waldflächen: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tab. 2 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2023 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität (2015)
					ha	Anzahl	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>		A	-	-	-	A
			B	2,2	2,8	1	
			C	-	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,3	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	C
			B	0,2	0,2	1	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i> [Stellario-Carpinetum])		A	-	-	-	D
			B	-	0,1	1	
			C	-	-	-	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	1,8	4,5	5	
			C	3,3	0,9	2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	14,1-	15,1	3	B
			B	10,3	11,4	3	
			C	1,5	0,7	1	
Summe				33,7	35,7	17	-

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Kartierung: Altkartierung BBK 2002

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: konsolidierter Standarddatenbogen (2023)

LRT 3260: Länge 5,6 km

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch nicht Gegenstand von Erhaltungszielen. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

- LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]), da dieser LRT lediglich mit einer sehr geringen Flächengröße von 0,1 ha im FFH-Gebiet anzutreffen ist.
- Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte Juni/Juli 2021.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LFU (2022). Zu diesem Zweck wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ (NSG VO 2006), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur Grünlandnutzung, zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Jagd sowie Verbote, z.B. bezüglich der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, beinhaltet.

3.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der gesamte naturnahe Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (2837SW0005 bzw. Maßnahmenflächen 2837SW0005_001, 2837SW0005_002, 2837SW0005_003, 2837SW_MLP_001) wurde dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B).

Auf die durch die bestehenden Bedingungen im Oberlauf verursachten Beeinträchtigungen wird in Kap. 2 eingegangen und entsprechende Maßnahmen formuliert. Durch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens kann der Gebietswasserhaushalt untersucht werden sowie u.a. weitere Daten zur Abflussmenge bzw. des Schlatbachs erhoben und zu späteren Analysen und Monitorings, insbesondere zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (FGG ELBE 2021b) herangezogen werden.

Tab. 3: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2015 Fläche in ha	aktueller Zustand 2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2015 Fläche in ha	aktueller Zustand 2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
gut (B)	2,2	2,8	Erhalt des Zustandes	2,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,2	2,8		2,8	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			2,8		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel der Maßnahmen ist es, den derzeit guten Erhaltungsgrad des Fließgewässers zu erhalten. Der gegenwärtige naturnahe Zustand des Schlatbachs mit seinem mäandrierenden Verlauf und unbefestigten Ufern ist zu erhalten. Die natürliche Eigendynamik des Gewässers ist weiter zuzulassen, jegliche Eingriffe sind zu unterlassen. Eine Gewässerunterhaltung ist weiterhin zu unterlassen.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Substraten) – Maßnahmencodes: W44 und W46 (Tab. 4)

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind auch allgemein als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2).

Für zwei Abschnitte des Schlatbachs im FFH-Gebiet, bei denen erkennbare Defizite in der Struktur vorliegen, werden gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Der Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (Maßnahmenfläche 2837SW0005_002) ist relativ breit und stark versandet. Dieser Abschnitt ist zu verengen, es sind Raussubstrat (Kies) sowie Störelemente (Baumstubben, große Steine) einzubringen.

Der zweite Abschnitt reicht von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001), also über das FFH-Gebiet hinaus. Hier sind auch durch Einbringen von Raussubstrat und Störelementen die Strukturen zu verbessern, mit dem Ziel, den Verbund zur Stepenitz herzustellen und einen Wanderkorridor für Faunaarten zu gewährleisten.

Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen – Maßnahmencodes: W21, W26 und O107 (Tab. 4)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in den Schlatbach durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung

aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden vier Stellen, an denen vorrangig eine Reduzierung der Einträge notwendig ist, flächenspezifisch formuliert. Zur Umsetzung werden Sedimentfänge installiert, durch die eine Reduzierung der Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge erzielt wird. Sedimentfänge (Maßnahmencode W21) sind entsprechend am Graben II/13/16 südlich Gulow (Maßnahmenfläche 2837SWZPP_001), am Bach nördlich der Gramzower Mühle (Maßnahmenfläche 2837SWZPP_002), am Graben bei Alt Gramzow (Maßnahmenfläche 2837SWZPP_003) und am Graben II/13/28 südlich Gramzow (Maßnahmenfläche 2837SWZPP_004) anzubringen.

Am Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001) reichen Ackerflächen und Weiden bis an den Schlatbach heran. Zur weiteren Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen sind breite Gewässerrandstreifen (Maßnahmencode W26), mindestens 45 m breit, anzulegen. In Bereichen von Weideflächen ist dringend eine ausreichende Auskoppelung der Gewässerufer und Gehölze erforderlich (Maßnahmencode O125).

Die Ackerfläche im Süden des FFH-Gebietes (2837SW0069) ist in Grünland umzuwandeln. Diese Maßnahme ist bereits in der NSG-VO 2006 als Maßnahme formuliert.

Gewässerunterhaltung – Maßnahmencode: W53 (Tab. 4)

Eine Gewässerunterhaltung ist weiter zu unterlassen. Die Unterhaltung der Gräben ist auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	3,13	1	2837SW0069
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Gewässerufern)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	3	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,34	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,34	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,71	1	2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	3,3	4	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002 2837SW0005_003
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Es werden keine Entwicklungsziele für den LRT 3260 formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

In der Altkartierung von 2002 konnte der LRT 6430 lediglich kleinflächig als Begleit-LRT ausgewiesen werden (10% von etwa 0,3 ha). Dieses Vorkommen konnte bei den Kartierungen 2021 nicht mehr bestätigt werden. Es wurde aber eine Feuchtwiesenbrache (2837SW0052) von 0,6 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 6430 kartiert. Der LRT 6430 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Schlatbach“, daher sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung erforderlich. Angestrebt wird dabei die Wiederherstellung von mindestens 0,3 ha (der 0,6 ha großen Fläche) des LRT 6430 (Tab. 5). Die Maßnahmen werden aber für die gesamte Entwicklungsfläche formuliert (Tab. 6).

Tab. 5: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,30	-
mittel bis schlecht (C)	0,30	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,30	-		0,30	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,30		

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel ist die Förderung und Wiederherstellung des LRT 6430 auf mindesten 0,3 ha der 0,6 ha großen Fläche. Um die Entwicklungsfläche (2837SW0052) zum LRT 6430 zu entwickeln bzw. den LRT wiederherzustellen, sind die Habitatstrukturen zu verbessern und LRT-typische Arten zu fördern. Die Fläche ist durch eine fortschreitende Ruderalisierung beeinträchtigt. Ziel der Maßnahmen ist daher die Zurückdrängung von Konkurrenzarten und die Verhinderung einer Verbuschung. Durch eine Mahd kann der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden. Da die Fläche schon längere Zeit aus der Nutzung genommen wurde, ist zunächst häufiger eine Mahd (jährlich oder alle zwei Jahre) durchzuführen, bis die konkurrenzstarken Arten wie Brennessel und Gräser zurückgedrängt worden sind und der Anteil der Krautpflanzen wieder zugenommen hat. Es wird davon ausgegangen, dass sich die im Jahr 2021 nicht mehr nachgewiesenen LRT-Arten wie Gewöhnlicher Gilbweiderich und Bittersüßer Nachtschatten wieder ansiedeln. Nachfolgend ist eine Mahd in mehrjährigem Abstand (drei bis fünf Jahre) in der Regel ausreichend, um einen guten Zustand der Fläche zu erhalten. Das Mahdgut sollte erst nach einer zwei- bis dreitägigen Liegedauer abtransportiert werden. Dies und die Belassung eines Drittels der Fläche (abschnittsweise bzw. wechselseitige Mahd) bietet der Fauna genügend Rückzugsmöglichkeiten.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (zunächst alle 1 bis 2 Jahre, danach in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	0,6	1	2837SW0052
O118	Beräumung der Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	0,6	1	2837SW0052
O20	Mosaikmahd (ggf.)	0,6	1	2837SW0052
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	0,6	1	2837SW0052
O41	Keine Düngung	0,6	1	2837SW0052
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.2.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 formuliert.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510)

Eine Fläche (2837SW0068) am westlichen Ufer des Schlatbachs bei Groß Linde wurde als LRT 6510, eine weitere Fläche (2837SW0070) südlich von Groß Linde als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 ausgewiesen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Tab. 7: Ziele für Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,20	0,23	Erhalt des Zustandes	0,23	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,20	0,23		0,23	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,23		

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands der Fläche 2837SW0068 des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu ist die Fläche jährlich ein- bis zweischürig zu mähen. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Gegebenenfalls ist auch eine Nachbeweidung möglich bzw. sinnvoll, entsprechend der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (§ 5, Abs. 1c; NSG VO 2006). Eine Düngung sollte nur entzugsorientiert mit Phosphat und Kalium erfolgen.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 2x jährlich (zur Aushagerung zunächst zweischürig, später ein- bis zweischürig ggf. ausreichend)	0,23	1	2837SW0068
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,23	1	2837SW0068
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	0,23	1	2837SW0068
O100	Nachbeweidung (alternativ zur Mahd)	0,23	1	2837SW0068
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.3.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 6510 auf der Fläche 2837SW0070 durch Förderung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen.

Die Fläche ist durch Pflegeauflassung stark beeinträchtigt. Als Maßnahme zur Wiederherstellung des LRT 6510 ist, entsprechend der traditionellen Nutzung der Mageren Flachland-Mähwiesen, eine jährliche zweischürige Mahd auf der gesamten Fläche durchzuführen, wobei der erste Schnitt nach Möglichkeit nach dem 15 Juni und der zweite Schnitt nach dem 31. August erfolgen sollte, um die charakteristische Artzusammensetzung zu fördern. Nach erfolgter Aushagerung sollte in der Regel eine einschürige Mahd ausreichend sein, die Fläche ist dann je nach Zustand ein- bis zweischürig zu nutzen. Zum Schutz der Fauna sollte die Wiese von einer Seite zur anderen gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist zu beräumen. Gegebenenfalls ist auch eine Nachbeweidung möglich bzw. sinnvoll (siehe Kap. 3.3.1). Da die Fläche in Zone 1 liegt, sind bei der Düngung die Vorgaben der NSG-VO § 5 Abs. 1a zu beachten.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 2x jährlich (zur Aushagerung zunächst zweischürig, später ein- bis zweischürig ggf. ausreichend)	0,15	1	2837SW0070
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,15	1	2837SW0070
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	0,15	1	2837SW0070
O100	Nachbeweidung (alternativ zur Mahd)	0,15	1	2837SW0070
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.4 Ziele und Maßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160)

Der LRT 9160 kommt im FFH-Gebiet „Schlatbach“ nur auf der Fläche 2837SW0066 vor, welche einen guten Erhaltungsgrad aufweist. Da der LRT 9160 nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist, werden für diesen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Für eine Nutzung gelten die Vorgaben der NSG-VO 2006.

3.5 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Fünf Flächen des LRT 9190 (2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061) der insgesamt sieben weisen einen guten, zwei Flächen (2837SW0039, 2837SW0045) einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist, Flächen mit gutem Erhaltungsgrad zu erhalten und Flächen mit einem schlechten Erhaltungsgrad in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen.

Tab. 10: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,80	4,55	Erhalt des Zustandes	4,55	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,94	-
mittel bis schlecht (C)	3,30	0,94	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,10	5,49		5,49	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,49	

3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 2a bis g. Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstammweise erfolgen.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusstester Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Prunus serotina oder Corylus avellana)	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045

3.5.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es werden keine Entwicklungsziele für den LRT 9190 formuliert.

3.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Sieben Flächen wurden dem LRT 91E0* zugeordnet. Jeweils drei Flächen weisen einen hervorragenden (2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057) bzw. guten (2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073) Erhaltungsgrad auf, die Fläche 2837SW0010 nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad.

Tab. 12: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	14,10	15,10	Erhalt des Zustandes	15,10	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	10,30	11,40	Erhalt des Zustandes	11,40	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,70	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
mittel bis schlecht (C)	1,50	0,70	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	25,90	27,20		27,20	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			27,20		

3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Schlatbach“ durch die Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Eine Nutzung ist einzelstammweise zulässig, unter der Maßgabe der Förderung von Biotopbäumen, Naturverjüngung und Totholz. Eingbracht werden dürfen nur standortgerechte, heimische Baumarten, Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden (NSG VO 2006).

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,7	1	837SW0010
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	0,7	1	837SW0010
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	0,7	1	837SW0010
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,7	1	837SW0010

3.6.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* formuliert.

4 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter nutzt den Schlatbach als Transitgewässer innerhalb des Gewässersystems der Stepenitz, daher wurde der gesamte Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet als Habitat (Lutrlutr014001) ausgewiesen (Karte 3.1). Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden keine konkreten Maßnahmen formuliert.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260, die Wald-LRT sowie insbesondere für die Fischarten (Kap. 4.3 bis 4.5) kommen auch dem Fischotter zugute.

Tab. 14: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: vorhanden. H: 2,8 ha	Erhalt des Zustandes	P: vorhanden H: 2,8 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 2,8 ha		P: vorhanden. H: 2,8 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			vorhanden		
angestrebte Habitatgröße (H):			2,8 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

4.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wurde ein Habitat (Lampplan014001) im Schlatbach von unterhalb der Gramzower Mühle bis zur FFH-Gebietsgrenze (Karte 3.2) ausgewiesen.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugenpopulation und ggf. eine Verbesserung der Habitatqualität in den jetzt noch nicht als Habitat ausgewiesenen Bereichen des Schlatbachs.

Tab. 15: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: Querder: 1,8 Ind/m ² (mittl. Abundanz) 8 Ind./100 m H: 1,8 ha	Erhalt des Zustandes	P: Querder :2-3 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 1,8 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: verbreitet. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: verbereitet. H: k.A.	P: k.A. H: 1,8 ha		P: 2-3 Ind/m². H: 1,8 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			2-3 Ind/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			1,8 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer-verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Bachneunaugepopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugebeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Ziel ist der Erhalt des Habitats des Bachneunauges. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlsubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitats. Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Strukturverbessernde Maßnahmen sind für zwei Abschnitte im FFH-Gebiet flächenspezifisch geplant. Für den Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (Maßnahmenfläche 2837SW0005_002) sind eine Verengung des Flussbettes und das Einbringen von Strukturelementen vorgesehen. Der Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001), der größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes liegt, ist strukturell aufzuwerten, um einen Wanderkorridor zwischen der Stepenitz und den strukturell hochwertigen Gewässerabschnitten des Schlatbachs zu gewährleisten.

Im Bereich des Raugerinnes der Gramzower Mühle sind die Strömungsgeschwindigkeiten in diesem kurzen Bereich möglicherweise kritisch für adulte Bachneunauge und daraus resultierend eine Rückbesiedelung des Schlatbachs durch das Bachneunauge oberhalb der Gramzower Mühle nur eingeschränkt möglich. Hier sollte überprüft werden, ob eine Verbesserung z.B. durch Kieseinbringung

erzielt werden kann. Die Sohlgleite bei Groß Linde ist durch Auskolkung ausgebrochen, wodurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022). Die Sohlgleite ist entsprechend wiederherzustellen (Maßnahmenfläche 2837SWZPP_005).

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitate gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2006) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen (Tab. 1, Kap. 2), insbesondere das Anbringen von Sedimentfängen an den Zuflüssen und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen.

Die Maßnahmen für das Bachneunauge werden auch für die Westgroppe (Kap. 4.3) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260 erforderlich (Kap. 3.1). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 4.4).

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerrufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,35	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

4.2.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Der Abschnitt des Schlatbachs von oberhalb der Gramzower Mühle bis zur südlichen Gebietsgrenze (4,1 km) wurde als Habitat (Cottgobi014001) mit guter Habitatqualität für die Westgroppe ausgewiesen. Der darüber liegende Abschnitt (Cottgobi014002) weist aufgrund fehlender Nachweise der Art nur eine mittlere bis schlechte Habitatqualität auf (Karte 3.2). Für die beiden Abschnitte werden daher Erhaltungsmaßnahmen, jeweils mit dem Ziel des Erhalts bzw. der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Population der Westgroppe im FFH-Gebiet sowie der Erhalt der Habitatqualität.

Tab. 17: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Westgroppe		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: vorhanden H: k.A.	P: 0,10 Ind./m ² (mittl. Abundanz) (max. 0,21 Ind./m ²) H: 2,1 ha	Erhalt des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 2,1 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² H: 0,7 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: -. H: 0,7 ha	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: vorhanden. H: k.A.	P: k.A. H: 2,8 ha		P: 0,2-0,3 Ind./m² H: 2,8 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):				k.A.	
angestrebte Habitatgröße (H):				2,8 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise der Westgroppe an die Beschaffenheit des Sohlssubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer-verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppekraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Westgroppen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Ziel ist der Erhalt des Habitats der Westgroppe. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlssubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitate. Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Strukturverbessernde Maßnahmen sind für zwei Abschnitte im FFH-Gebiet flächenspezifisch geplant. Für den Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (Maßnahmenfläche 2837SW0005_002) sind eine Verengung des Flussbettes und das Einbringen von Strukturelementen vorgesehen. Der Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001), der größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes liegt, ist strukturell aufzuwerten, um einen Wanderkorridor zwischen der Stepenitz und den strukturell hochwertigen Gewässerabschnitten des Schlatbachs zu gewährleisten.

Die Sohlgleite bei Groß Linde ist durch Auskolkung ausgebrochen, wodurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022). Die Sohlgleite ist entsprechend wiederherzustellen (Maßnahmenfläche 2837SWZPP_005).

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitate gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein

schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 1, Kap. 2).

Die Maßnahmen für die Westgruppe werden auch für die Bachneunauge (Kap. 4.2) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260 erforderlich (Kap. 3.1). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 4.4).

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgruppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerrufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,35	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,06	1	2837SW0005_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,06	1	2837SW0005_001

4.3.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Westgruppe (*Cottus gobio*)

Für die Westgruppe werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ wurde für den Lachs ein Habitat (SalmSala014001) mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) ausgewiesen, das dem gesamten Verlauf des Schlatbachs innerhalb des FFH-Gebietes entspricht (Karte 3.2). Da der Lachs keine maßgebliche Art ist, werden für das Habitat Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, den Schlatbach als Laich- und Reproduktionsgewässer zu sichern, formuliert.

Tab. 19: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Lachs		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 0,3 Ind./m ² H: 2,8 ha -
mittel bis schlecht (C)	-	P: Nutzung als Besatz- Gewässer für juvenile Stadien H: 2,8 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	2,8			2,8
angestrebte Populationsgröße (P):			0,3 Ind./m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			2,8 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Für den Lachs werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

4.4.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Die für den Lachs in Tab. 20 genannten Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge und Westgroppe (siehe Kap. 4.2.1 und 4.3.1).

Tab. 20: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,40	3	2837SW0005_002 2837SW0005_001 2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	2,40	3	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002

4.5 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Der gesamte Abschnitt des Schlatbachs innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen wurde als Habitat für die Kleine Flussmuschel ausgewiesen (Karte 3.3). Ziel ist es die Population der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“ durch die Förderung der Habitatqualität langfristig zu fördern und zu stabilisieren.

Tab. 21: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 5-50 lebende Tiere/m H: 2,8 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: P	P: 1 lebend.. Tier/m H: 2,8	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: P	P: 1 Tier/m H: 2,8			-
angestrebte Populationsgröße (P):			P: k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			2,8 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Grundsätzlich kommen die für den LRT 3260 und die Fische formulierten Maßnahmen auch der Kleinen Flussmuschel zu Gute und werden daher auch für diese formuliert. Die Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen sind dem Kap. 3.1 bzw. 4.2 und 4.3 zu entnehmen.

Zur Verbesserung der Habitatqualität sind bestandssichernde Maßnahmen erforderlich. Diese orientieren sich auch an den Empfehlungen der Grundlagenstudie (RANA 2011) sowie des IFB (IFB 2003). Einträge aus angrenzenden Flächen sollten durch Anlage von Gewässerrandstreifen sowie den Rückbau von Drainagen reduziert bzw. minimiert werden. Eine Gewässerunterhaltung ist möglichst zu unterlassen. Die ansässige Fischfauna ist durch entsprechende Maßnahmen, z.B. durch das Einbringen von Kies, zu fördern.

Zur Entwicklung der Population und Ausbreitung der Kleinen Flussmuschel sollte auch geprüft werden, ob eine Infizierung von Wirtsfischen mit Glochidien oder das Umsiedeln von natürlich infizierten Fischen als Maßnahme möglich wäre.

Weiterhin gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,34	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,40	3	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	2,40	3	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002

4.5.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

4.6 Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Es wurden zwei Habitate (Vertmoul014001, Vertmoul014002) für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesen (Karte 3.3).

Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer guten Habitatqualität, insbesondere durch eine Verbesserung der Habitatstrukturen, um die Population der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ zu fördern und zu stabilisieren.

Die im Rahmen der Untersuchung zur Bauchigen Windelschnecke ebenfalls nachgewiesene Anhang II-Art Schmale Windelschnecke ist keine maßgebliche Art des Gebietes (SDB 2015), daher werden keine Maßnahmen formuliert. Die Art profitiert aber von den Maßnahmen zum Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke.

Tab. 23: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bauchige Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: 7 lebende Tiere/m ² H: 1,38 ha	Erhalt des Zustandes	P: 20-50 lebende Tiere/m ² H: 1,38 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 20-50 lebende Tiere/m ² H: 0,70 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: vorhanden H: k.A.	P: kein lebend Nachweis H: 0,70 ha	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: vorhanden H: k.A.	P: k.A. H: 2,08ha		P: 20-30 lebende Tiere/m² H: 2,08 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			20-30 lebende Tiere/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			2,08 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Grundsätzlich gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Es werden in Anlehnung an JUEG et al. (2003) folgende allgemeingültige Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke vorgeschlagen:

- Erhalt der rezenten Populationen,
- Gewährleistung (existentiell notwendig) eines oberflächennahen Grundwasserstandes auch im Sommer (ggf. Verschluss von Gräben oder Rückbau von Drainagen), winterliche Überflutung tolerabel,
- Gewährleistung eines mächtigen, durchnässten, organischen Sediments auch während des Sommers,
- Schaffung bzw. der Erhalt von mesotropher bis leicht eutropher Gewässerqualität (stetige, aber nicht übermäßige Nährstoffzufuhr),

- Verhinderung der Zufuhr von ortsfremdem Wasser (Gefahr der Hypertrophierung),
- Entwicklung von potentiellen Lebensräumen (Renaturierung, Vernässung).

Günstig sind Flächen mit einer hochwüchsigen Vegetationsstruktur (optimal über 60 cm). Längerfristige oder großräumige Überstauung führt zu Beeinträchtigungen, wichtig ist ein gleichmäßiger Feuchtigkeitsgehalt durch einen stabilen Grundwasserstand bzw. Wasserhaushalt.

Die nördliche Habitatfläche Vertmoul014001 umfasst eine Brennesselflur am Waldrand sowie einen Weidebereich (Gras- und Röhrichtbestand), die südlich des Bahndammes gelegene Habitatfläche Vertmoul014002 (Maßnahmenfläche 2837SW_MFP_002) eine mit Schilf dominierte Feuchtbrache.

Reine hochwüchsige Schilfbestände stellen einen suboptimalen Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke dar. Für den Erhalt der Flächen ist die Wiederaufnahme einer Nutzung sinnvoll, um den Anteil von Seggen und Hochstauden zu fördern und einer kompletten Verschilfung entgegenzuwirken. Eine Mahd mit Abräumung des Mähgutes in mehrjährigen Abständen (alle 3 bis 5 Jahre) ist hierfür ausreichend. Optimal wäre die Durchführung einer Mosaikmahd. Flächen mit Schilfdominanz sind bevorzugt zu pflegen. Das Mähgut ist abzuräumen, eine Düngung zu unterlassen.

Einer zunehmenden Verbuschung ist entgegenzuwirken. Bei Fortschreitung der Verbuschung sollten die Gehölze entfernt werden.

Die nördliche Habitatfläche Vertmoul014001 (Maßnahmenfläche 2837SW_MFP_001) ist auszuzäunen.

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (alle 3 bis 5 Jahre)	1,2	1	2837SW_MFP_002
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	1,2	1	2837SW_MFP_002
O41	Keine Düngung	1,2	1	2837SW_MFP_002
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (im Süden der Fläche) (bei Bedarf)	1,2	1	2837SW_MFP_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (alle 3 bis 5 Jahre)	0,70	1	2837SW_MFP_001
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	0,70	1	2837SW_MFP_001
O41	Keine Düngung	0,70	1	2837SW_MFP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung der gesamten Maßnahmenfläche)	0,70	1	2837SW_MFP_001
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,70	1	2837SW_MFP_001

4.6.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Mit Ausnahme des LRT 6430, für den nur eine Entwicklungsfläche ausgewiesen werden konnte, wurde der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene für alle LRT im FFH-Gebiet „Schlatbach“ mit B (gut) bewertet. Der Erhaltungszustand aller LRT ist ungünstig-unzureichend (U1) bzw. ungünstig-schlecht (U2) sowohl auf deutscher als auch auf EU-Ebene (Tab. 25), daher hat die Umsetzung von Maßnahmen für alle LRT Priorität, insbesondere aber für den prioritären LRT 91E0*.

Der Lachs ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“. Die Kleine Flussmuschel ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“ und wird – genau wie der Lachs – sowohl auf landes- wie EU-Ebene mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2) bewertet. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel ist daher als prioritär anzusehen, insbesondere da die Maßnahmen auch dem Lachs zu Gute kommen. Beide Arten profitieren zudem von der Umsetzung von gebietsübergreifenden Maßnahmen und Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Arten Bachneunauge und Groppe.

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ liegt nicht in einem Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung, grenzt aber im Süden unmittelbar an das FFH-Gebiet „Stepenitz“, das Schwerpunkttraum für die Umsetzung von Maßnahmen für LRT 3260 ist.

Tab. 25: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3260	2,8	B	X	X	-	0,0	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	-	-	X	X	-	0,6	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
6510	0,2	B			-	0,1	FV	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
91E0*	27,2	B			-		FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 26: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	2,8	A	X	X	--		U1	U1	FV
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1,8	B	-	-	-		FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Groppe (<i>Cottos gobio</i>)	2,8	B	-	-	-		FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	2,8	C	-	-	-		U2	U2	U1	XX	U2	U2	U2	U1	XX	U2
Kleine Flusmuschel (<i>Unio crassus</i>)	2,8	C	X	X	-		U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	2,08	C	X	X	-		FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND BRANDENBURG (2014): Teil II – Verordnungen. Artikel 32. 25. Jahrgang. Nummer 5. Potsdam, den 3. Februar 2014.
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).

- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2019): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- NSG VO (2006): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ vom 10. Mai 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 12], S.134), geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 40]).
- LSG VO (2008): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

6.2 Literatur und Datenquellen

- APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER LAND BRANDENBURG) (2023): Ökologische Durchgängigkeit, Grundwasser, Steckbriefe Anlagen und Bauwerke Oberflächengewässers, Wasserschutzgebiete, WRRL Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. <https://apw.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 14.01.2022.
- BERGER, T. (2009): Erfassung der Bachmuschel *Unio crassus* (PHILIPSSON 1788) im Land Brandenburg. Gewässer: Schlatbach. Erfassungsbogen. 18.08.2009.
- BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Schlatbach. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Steckbrief Natura 2000-Gebiet „Schlatbach“. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE2837301.html?tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bgebname%5D=schlatbach&tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bbundesland%5D=&cHash=98bc5135a7a94b2647e2fdd379fbb80e, zuletzt abgerufen am 28.04.2021.

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Landschaftsplanverzeichnis. Landschaftsrahmenplan Brandenburg. <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, zuletzt abgerufen am 25.10.2022.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Prignitz. Stand: 31.12.2020. <http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2m) für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/ [Stand 01.12.2021].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz [Stand 01.12.2021].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021c): Jahressumme der Raster der monatlichen Niederschlagshöhe für Deutschland unter Berücksichtigung der Klimatologie, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/precipitation/grids_germany_annual_precipitation_202117.asc.gz [Stand 15.03.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021d): Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/air_temperature_mean/grids_germany_annual_air_temp_mean_202117.asc.gz [Stand 15.03.2022].
- DHI (2022): Regionale Maßnahmenplanung Stepenitz. Untersetzung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe. <https://www.dhigroup.com/presences/emea/germany/references/overview/cs-stepenitz>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- DIN EN 14011 (2003): Wasserbeschaffenheit – Probenahme von Fisch mittels Elektrizität. Berlin: Beuth Verlag.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=CELEX:32011D0484>, zuletzt abgerufen am 01.05.2021.

- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021b): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2021): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.
- HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiona* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).
- HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste: 39–48.
- HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2003): Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2017): Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. Band 49 (2017).
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2020): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern. Juli 2020.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 16.04.2021.

- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2022): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Emailverlauf 18.04.2022 bis 01.03.2022.
- INVEKOS (INTEGRIERTES VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2022.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.
- KRAPPE, M. (2004): Quantitative Analysen populationsbiologischer Phänomene im Lebenszyklus des Bachneunauges *Lampetra planeri* (Bloch 1784). Ingradual-Dissertation, Univ. Rostock.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 12.04.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021a): Bodenarten und Substrate – INSPIRE View-Service. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021b): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300). http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=boden_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1349153.5773483517¢erY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021c): Hydrogeologische Karte (HYK 50) http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=hydro&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1440880.907284231¢erY=6870194.345946498&bmFader=0&layerIds=1454.3621.1467, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021d): Moorkarte Brandenburg. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=2e8b9375-84f1-453d-9dbc-5edc5e4f95f1>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021e): Bodenwasserverhältnisse – INSPIRE View-Service (WMS-LBGR-BOWASSVERH). <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3Dadb5f231-ea1e-4fd7-9db3-577cc0107cfe>, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2022): Forstbasisdaten. <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>, zuletzt abgerufen am 12.01.2023.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.): Überarbeitung der LRT-Beschreibung/-bewertung für LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen/Stand: 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf, zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lrp.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019a): Hochwasserrisikomanagement. Regionale Maßnahmenplanung. Flussgebiet Stepenitz. Maßnahmenliste Stepenitz SP – Stepenitz, Kümmernitz, Kemnitzbach, Dömnitz, Panke, Mühlenarm Neue Mühle. Stand: 01.03.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019b): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4 20019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021): WRRL-Steckbriefe für den Oberflächenwasserkörper Schlatbach (DERW_DEBB59146_533 und DERW_DEBB59146_534). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Landeskonzept ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliesssgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/landeskonzzept-der-fliesssgewaesser/#>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg – Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 26.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Steckbrief für den Grundwasserkörper Stepenitz/Loecknitz (DEGB_DEBB_MEL_SL_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, zuletzt abgerufen am 18.10.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022f): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.06.2022.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022g): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/SPA-7015.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (2007b): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg [gsgk.shp]. <https://www.govdata.de/web/guest/daten/-/details/strukturgute-von-flieessgewaessern-des-landes-brandenburg>, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173. <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4_Geoatlas_Manhenke_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELF (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Fische in Brandenburg. Potsdam.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. April 2011. Potsdam.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021b): Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 09. März 2021.

- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021c): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt-RL GewEntw I LWH) vom 16.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2022): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. September 2015, geändert am 4. Mai 2016.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017a): Landschaftspläne. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313135.de>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017b): Liste der geschützten Waldgebiete. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.318717.de>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- ÖKOPLAN (2001): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Stepenitz im Auftrag vom Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam: November 2001.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 5. 30.11.2012.
- RANA (RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. April 2011. Halle (Saale).

- RANA (RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“. März 2015. Halle (Saale)/Potsdam.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2018): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Anlage zur Satzung vom 21. November 2018. Stand: 08.11.2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022a): Regionalpläne. Geoportal. <https://www.prignitz-oberhavel.de>, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022b): Geoportal (Landesplanung, Regionalplanung). https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG_Prignitz_Oberhavel, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SALIX (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPANUNG DR. SCHELLER & DR. VOIGTLÄNDER (GBR)) (1993a): Floristische und faunistische Kartierung des NSG „Schlatbachtal“. Abschlußbericht. September 1993. Waren.
- SALIX (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPANUNG DR. SCHELLER & DR. VOIGTLÄNDER (GBR)) (1993b): Vorschläge zur zukünftigen Flächenbehandlung im NSG „Schlatbachtal“. Gutachterliche Stellungnahme. Oktober 1993. Waren.
- SALIX (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPANUNG DR. SCHELLER & DR. VOIGTLÄNDER (GBR)) (1998): Pflege- und Entwicklungsplan für das Untere Schlatbachtal (Lkr. Prignitz, Land Brandenburg). Stand: 20.11.1998. Waren.
- SDB (2015): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“. Gebietscode DE2837301. Datum der Erstellung 03/2000. Datum der Aktualisierung 04/2015.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- STADT PERLEBERG (2022): Flächennutzungsplan. <https://www.stadt-perleberg.de/seite/153800/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 23.12.2022.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.

- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (2021a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes. Durchführung Erhaltungsmaßnahmen. 02.03.2021. <http://www.wbv-prignitz.de/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (o.A.): WBV Prignitz Unterhaltungsplan 2020-2022. <http://www.wbv-prignitz.de/?page=download>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WERNER, M.-G. & JÄHNICHEN, D. (2022): Managementplan FFH-Gebiet 765 – Dömnitz. Fischereifachlicher Teil – Untersuchungsbericht im Auftrag von YGGDRASILDiemer, unveröff.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia)). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.
- ZETTLER, M. L.; JUEG, U.; MENZEL-HARLOFF, H.; GÖLLNITZ, U.; PETRICK, S.; WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.
- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013. <http://www.mugv.brandenburg.de/ua/gis/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017. <https://metaver.de/search/dls/#?serviceId=AC198EC3-DAE6-4F8F-9FF6-62375FCEF7C6&datasetId=DE7E9935-D52C-4B34-9295-CBAD8F97F416>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen Einzugsgebiete im Land Brandenburg.
<http://www.mlul.brandenburg.de/lua/gis/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.

Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- a. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- b. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- c. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- d. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- e. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- f. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- g. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgeannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- h. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- i. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- j. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- k. Alpine Region
- l. Atlantische Region
- m. Schwarzmeerregion
- n. Boreale Region
- o. Kontinentale Region
- p. Makronesische Region
- q. Mediterrane Region
- r. Pannonische Region
- s. Steppenregion
- t. Anatolische Region
- u. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem

Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotop

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotop:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- v. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- w. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- x. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- y. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- z. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- aa. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- bb. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- cc. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- dd. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- ee. die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- ff. die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- gg. die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

